

Leserbriefe

Leserbriefe

Gehört diese Definition in die Bundesverfassung?

Ausgabe vom 3. August
«Christoph Blocher will es noch einmal wissen»

Die Verfassung der Schweiz enthält keine Definition der Neutralität, sondern überlässt die Interpretation der in den Artikeln 173 und 185 festgehaltenen Vorgaben dem Bundesrat. Die Entstehung der Neutralität der Schweiz hat eine lange Geschichte und wurde bereits nach der Niederlage in Marignano 1515 zum Thema. Erst in der Bundesverfassung von 1848 wurde dann die bestehende Regelung festgehalten, allerdings ohne Definition der Neutralität. Im Pariser Friedensvertrag von 1815 war die «immerwährende» Neutralität der Schweiz von den herrschenden Mächten offiziell anerkannt worden. Da sich die Schweiz am Wirtschaftskrieg gegen Russland mit den von der EU beschlossenen Sanktionen beteiligt hat, zeigt sich die Schwäche der vom Bundesrat geführten situativen Politik der Wahrung schweizerischer Interessen, und es kommt die berechtigte Frage auf, ob man zur Verhinderung solcher Parteinarbeiten die Neutralität in der Verfassung präzisieren sollte. Im September erhält das Stimmvolk die Möglichkeit, dies zu entscheiden. Soll die Wischiwaschi-Neutralitätspolitik des Bundesrates beibehalten werden, mit der er sich seit 1848 durchgewurstelt hat, oder haben wir den Mut, den faktischen Verlust der Neutralität durch die Teilnahme an den EU-Sanktionen rückgängig zu machen? Immerhin geht es dabei um Frieden, Selbstständigkeit und Wohlstand.

Stephan Amacker, Neftenbach

KI liefert Modelle, die das Bafu erstellen sollte

Ausgabe vom 8. August
«Die obersten Fischer schauen hilflos zu»

In Schweizer Stauseen sind vier Milliarden m³ Wasser gespeichert. Würden wir nur zehn Prozent davon als Reserve für Sommer wie 2026 einsetzen, entsprächen diese 400 Millionen m³ Wasser der zehnfachen Menge des Bewässerungsbedarfs aus dem Jahr 2022. Die künstliche Intelligenz kann Modelle liefern, die das Bundesamt für Umwelt (Bafu) erstellen sollte. Niemand müsste 2026 hilflos zuschauen.

Philipp Künzler, Winterthur

Der Wald: Erholungsraum oder Industriezone?

Ausgabe vom 6. August
«Beim Wald zu sparen, wird sich später rächen»

Martin Neukom erwähnt im Artikel «Beim Wald zu sparen, wird sich später rächen», dass der Wald als Erholungsraum und zum Schutz vor Naturgefahren weiterhin viel für unsere

Gesellschaft leisten kann. Die Pläne des grünen Bau- direktors Martin Neukom, der im Zürcher Weinland elf Eigentumsgebiete mit 43 Wind- energieanlagen in den Richt- plan eintragen lassen will, und seine Forderung, jetzt richtige Massnahmen zum Schutz des Waldes zu treffen, sind diametral widersprüchlich. Der Wald im Zürcher Weinland, der in der Region ein Nah- erholungsraum für viele Menschen ist, wird durch den Bau von monströsen Wind- energieanlagen in eine Indust- riezone verwandelt. Eine Wind- energieanlage braucht Zu- fahrtswege, Kranstellflächen und Rodungen. Dafür muss rund 1'000 m² Wald gerodet werden. Wo sollen im Kanton Zürich all die gerodeten Flä- chen wieder aufgeforstet wer- den? Bis ein neu gepflanzter Wald seine ursprüngliche Funktion wieder aufnehmen kann, vergehen Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Der für den Bau beanspruchte Waldboden wird seine Funktion nie wieder erfüllen können; er ist für immer zerstört und verloren. Wir können nicht gleichzeitig sagen: «Wir schützen den Wald als Erholungsraum und Schutzschild» und ihn an anderer Stelle für die Energie- wende opfern. Das ist Augen-

wischerei. Wenn wir den Wald als Schutzschild gegen Natur- gefahren, als Erholungsraum für Menschen und besonders den Waldboden als wertvolle Ressource erhalten wollen, müssen wir uns entscheiden: Wollen wir den Wald als In- dustriegebiet nutzen oder als Erholungsraum be- wahren? Diese Frage sollte sich insbesondere ein grüner Politiker stellen.

Susanne Haldenstein, Berg (Dägerlen)

Coca-Cola und Pommes statt Eigenkreationen

Ausgabe vom 8. August
«Bei 30 Grad jeden Tag haben wir Ende Saison nicht zwingend gute Zahlen»

Als begeisterte Schwimmerin besuche ich mehrmals pro Woche das Hallenbad Geisel- weid. Der Blick auf das Badi- Restaurant trübt allerdings meine Freude: Prominent platziert dominieren Coca- Cola-Flaschen und Pommes die Werbefläche. Natürlich gehören Pommes zu einem Badi-Besuch. Doch wie kürzlich im «Landboten» zu lesen war, haben viele Badi-Restaurants

ihre ganz eigenen Spezialitäten und Angebote. Umso bedauerli- cher finde ich es, wenn ein Restaurant es für nötig hält, mit Coca-Cola-Werbung auf sich aufmerksam zu machen. Eine Badi-Beiz darf doch durchaus etwas Eigenes, Lokales und Attraktives zeigen. Hier sehe ich auch die Stadt Winterthur als Betreiberin des Hallen- und Freibads Geiselweid und das zuständige Sportamt in der Verantwor- tung. Die Werbeflächen in den Badi-Beizen sollten kritisch überprüft werden: Welche Botschaften möchte die Stadt dort vermitteln? Gerade in einem Umfeld, in dem sich täglich viele Kinder und Fami- lien aufhalten, könnte sie mit der Auswahl der Werbung ein Zeichen setzen.

Nina Madjdpour, Winterthur

Regierungsrat Neukom und die Windräder

Ausgabe vom 6. August
«Beim Wald zu sparen, wird sich später rächen»

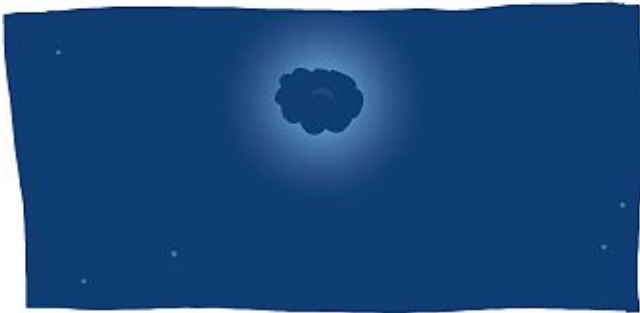
«Am Wald zu sparen, wird sich später rächen», so die zitierte Aussage von Regierungsrat Martin Neukom im Artikel

dieser Zeitung. Herr Neukom macht sich anscheinend ernsthafte Gedanken über den Umbau des Zürcher Waldes, um der laufenden Klimaveränderung Rechnung zu tragen. Es ist jedoch dersel- be Regierungsrat, der keinerlei Bedenken hat, im Kanton Zürich 19 Gebiete in schützens- werten Waldgebieten als potenzielle Eignungsgebiete für bis zu 60 industrielle Windanlagen auszuweisen. Das entspräche einer Rodung von 90 Uefa-Fussballfeldern. Hierbei sind die benötigten Rodungen für die Zufahrts- wege noch nicht einmal eingerechnet. Diese müssen je nach Streckenverlauf zwischen fünf Metern bei gerader Führung und bis zu zehn Meter Breite in Kurven- bereichen aufweisen. Wenn sich Regierungsrat Martin Neukom wirklich glaubhaft Sorgen um den Zürcher Wald machte, wäre er gut beraten, nicht über die von Bundesbern zurückgestuften Mehraus- gaben für den Wald zu klagen und zugleich die Eignungs- gebiete für industrielle Windanlagen im Zürcher Wald voranzutreiben, sondern stattdessen die Waldschutz- initiative zu befürworten und zu unterzeichnen.

Daniel Widmer, Volken

Die letzten Geheimnisse einer rationalen Welt von Ruedi Widmer

Nr. 1325 / Eine weitere Hitzewoche



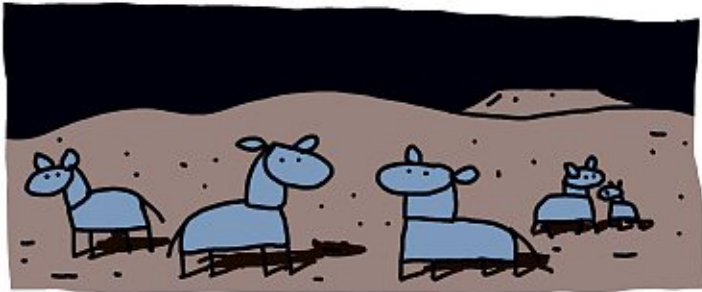
Die einzige Wolke, die diese Woche am Himmel auftauchen wird, verdeckt wahrscheinlich ausgerechnet die partielle Sonnenfinsternis vom Mittwoch.



Nein, im Ernst. Die Sonnenfinsternis verspricht auch ohne Wolke wenigstens einige Minuten Abkühlung.



Nun wollen die Schweizer Behörden zusätzliche Sonnenfinsternisse erlauben, um weitere Kühlung zu schaffen, und um keine weiteren Massnahmen gegen die Erderwärmung ergreifen zu müssen.



Für die Mondregierung wohl das Geschäft des Lebens, aber die Mondkälberbevölkerung ist nicht gewillt, die Umlaufbahn des Mondes dahingehend zu verändern. Vertreter der mündischen Opposition sagen, der Mondkälberschaft nützen Sonnenfinsternisse auf der Erde nichts. Und neuartige, womöglich ruckartige Mondrouten gefährdeten deren Gesundheit.



Auch auf eine weitere Ausdehnung der Nacht wird hierzulande behördlicherseits hingearbeitet.



Der Herbst wenigstens zeigt sich aufgeschlossen, früher aufzutreten. Er hat bereits Anfang August das Laub vieler Bäume gefärbt und fallen lassen.

www.ruediwidmer.ch, www.instagram.com/ruediwidmercartoons, 11.8.2026

In eigener Sache

Richtlinien für Leserbriefe

Sie wollen im «Landboten» Ihre Meinung zu einem aktuellen Thema äussern? Hier erfahren Sie, wie Sie dies tun können.

Als Leserin und Leser haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung zu einem Artikel oder einem aktuellen Thema zu äussern: Online in den Kommentarspalten, für den Print können Sie uns einen Leserbrief zukommen lassen.

Die Leserbriefseite erscheint ein- bis zweimal pro Woche. Unser Ziel ist es, dass sich möglichst viele Menschen einbringen können. **Das sind unsere Regeln:**

- Anstand ist uns wichtig: Pflegen Sie einen respektvollen und freundlichen Umgangston.
- Beziehen Sie sich auf einen Artikel, und beschränken Sie sich auf ein Thema.
- Leserbriefe sollten möglichst kurz und prägnant sein, **maximal 2000 Zeichen**, inklusive Leerzeichen.
- Leserbriefe werden nur akzeptiert, wenn Sie Ihren Namen (**Vor- und Nachname**) sowie Ihren **Wohnort** angeben. Wir bevorzugen Stellungnahmen von Leserinnen und Lesern aus der Region.
- Es besteht kein Anrecht auf eine Publikation. Die Redaktion trifft die Auswahl der Beiträge selbstständig.
- Wir behalten uns vor, Leserbriefe an redaktionelle Standards anzupassen und zu kürzen. Grössere Veränderungen werden nur im Einvernehmen mit dem Autor oder der Autorin vorgenommen.
- Beiträge, die ehrverletzende oder offensichtlich falsche Aussagen enthalten, werden nicht berücksichtigt.
- Senden Sie Ihren Leserbrief an leserbriefe@landbote.ch

— **Was ist mit Abstimmungen?** Erhalten wir mehrere Briefe gleichen oder ähnlichen Inhalts, zum Beispiel vor Abstimmungen, treffen wir eine repräsentative Auswahl, wobei möglichst viele verschiedene Argumente erscheinen sollen. Mitglieder von politischen Komitees und Personen mit weiteren politischen Ämtern oder Funktionen sind gebeten, diese bei der Einsendung anzugeben.

Beiträge zu Vorlagen werden **bis 10 Tage vor dem Abstimmungstermin** angenommen. Mit der Abstimmung erachten wir die Diskussion um die Vorlage als abgeschlossen, Reaktionen auf Abstimmungsergebnisse werden in der Regel nicht abgedruckt. Ebenso können keine Wahlempfehlungen abgedruckt werden.

— **Werde ich informiert, wann mein Leserbrief erscheint?** Nein, die Redaktion führt keine Korrespondenz dazu, ob und wann ein Leserbrief publiziert wird. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Publikation.

— **Weitere Fragen zur Rubrik «Leserbriefe»?** Sie erreichen uns am besten per E-Mail: leserbriefe@landbote.ch

Auf eine angeregte Diskussion. *Die Redaktion*

Etwas gesehen oder gehört?

Die Redaktion des «Landboten» erreichen Sie unter der Telefonnummer 052 266 99 00. (*red*)